

Unerschrocken vertreten nun die ehemaligen Flüchtlinge ihre Sache weiter, und sie schreiben an den Fürstabt, es bestehe begründeter Verdacht, dass der ehemalige Landvogt Prügler, «ein junger, zu solchen schweren, Leib, Ehre, Gut und Blut betreffenden Malefizprozessen ganz untüchtiger, sich selbst viel zu schwach befundener und überdies verleumdeter Oberbeamte nach Erkenntnis seiner groben Fehler die Akten teils mit sich genommen haben möchte, dass sie nimmer zur Hand zu bringen wären». Sie bitten Einvernahmen anzuordnen und mit der Absendung der Akten zu warten, bis möglichst alles abgeklärt ist. Die Akten waren aber schon abgegangen, als das Schreiben nach Kempten kam.

Einen wichtigen Hinweis enthält der Brief. Es wird darin angegeben, dass die ungerechten Prozesse, die schon über dreissig Jahre währen, gegen dreihundert Personen zum Opfer gehabt hätten ! Tatsächlich beginnen 1648 die Todesurteile, die Zeitangabe ist also richtig, und wir haben keinen Anlass, die Zahlenangabe zu bezweifeln, die von Zeitgenossen gemacht wird und dazu noch von solchen, welche sich die Aufgabe gestellt haben, die Ungerechtigkeiten zu bekämpfen.

Welch ungeheure Zahl aber sind dreihundert Todesopfer in einem so kleinen Lande ! Vergleichen wir einmal mit der Bevölkerungszahl: Aus dem Jahre 1699 ist ein Verzeichnis der männlichen wehrfähigen Untertanen der Herrschaft Schellenberg (also aller Männer und Jünglinge über 16 Jahre) erhalten, das 240 Namen umfasst, ein gleiches besteht aus der Grafschaft Vaduz für das Jahr 1712, und es enthält 585 Namen. Es gab also 825 männliche Bewohner über 16 Jahre und etwa ebensoviele weibliche. Somit kommen wir auf 1650 Einwohner über 16 Jahre, und da jüngere kaum hingerichtet wurden, sind die Opfer aus dieser Zahl von 1650 Männern und Frauen entnommen. Wenn auch aus drei, in einem Falle sogar aus vier Generationen Hinrichtungen vorkommen, so sind doch die 33 Jahre der Prozesse mit Todesurteilen nicht viel mehr als das Alter einer Generation.

Das Ergebnis des Gutachtens

Am 15. Oktober 1682 ist das Gutachten der Juristenfakultät in Salzburg fertiggestellt. Es ist ein Band von 600 Seiten geworden. So ist es zu verstehen, dass ein Jahr verging, bis man in Salzburg mit der Arbeit fertig geworden ist. Rückfragen waren notwendig gewesen, da-